

Vervollkommnung der Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft

Rede des Generalstaatsanwalts der DDR, Dr. Josef Streit,
zur Begründung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der DDR vor der Volkskammer am 7. April 1977

Mit dem neuen Gesetz über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik wird ein weiterer Schritt getan, entsprechend den Beschlüssen des IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands das geltende Recht mit den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung in Übereinstimmung zu bringen.

Das bisherige Staatsanwaltschaftsgesetz stammt aus dem Jahre 1963. Inzwischen wurden — vor allem seit dem VIII. Parteitag — die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staates und der Tätigkeit der Staatsorgane weiter ausgestaltet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieser Entwicklung auch im Hinblick auf die Stellung und Aufgaben der Staatsanwaltschaft Rechnung getragen. Das neue Gesetz ist eine gute Grundlage, um der Arbeit der Staatsanwaltschaft das notwendige Niveau zu sichern, das den herangereiften gesellschaftlichen Bedingungen entspricht.

Weitere Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit

Das sozialistische Recht dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger. Es ist ein wichtiges Instrument zur allseitigen Stärkung des sozialistischen Staates. Sozialistische Staatsmacht und Gewährleistung einer hohen Rechtssicherheit — das ist eine feste Einheit. Der Entwurf des neuen Staatsanwaltschaftsgesetzes verpflichtet deshalb die Staatsanwaltschaft, dazu beizutragen, die sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung, das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft vor feindlichen und anderen kriminellen Anschlägen zu schützen sowie die gesetzlich garantierten Rechte und Interessen der Bürger zu wahren.

Der Gesetzentwurf ist darauf gerichtet, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die gesellschaftliche Wirksamkeit der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft entsprechend dem gegenwärtigen Entwicklungsstand unserer Gesellschaft weiter zu erhöhen. Vor allem geht es darum, die stetig wachsenden gesellschaftlichen Potenzen wirkungsvoller für die weitere Festigung unserer Rechtsordnung zur Geltung zu bringen. Der Entwurf orientiert darauf, die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft noch enger mit den gesamtgesellschaftlichen Aktivitäten zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu verbinden. Bei seiner Aus-

arbeitung sind die vielfältigen Erfahrungen, die mit dem Staatsanwaltschaftsgesetz aus dem Jahre 1963 gemacht wurden, berücksichtigt worden. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Erkenntnisse aus der erfolgreichen Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. und IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

Strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung hoher Rechtssicherheit

Der Staatsanwaltschaft wird durch Art. 97 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik die staatspolitisch verantwortungsvolle Funktion zugewiesen, zur Sicherung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und der Rechte der Bürger auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der DDR über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu wachen. Sie hat insbesondere den Kampf gegen Straftaten zu leiten und zu sichern, daß Personen, die Verbrechen oder Vergehen begangen haben, vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden. Diese Aufgaben der Staatsanwaltschaft sind untrennbar mit dem Wesen der sozialistischen Gesetzlichkeit verknüpft. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist eine grundlegende Methode sozialistischer Staatsmacht. Sie besteht in der wirksamen Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse mittels des Rechts, das von den Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Genossenschaften sowie von den gesellschaftlichen Organisationen und Bürgern einheitlich befolgt und verwirklicht wird. Der Staatsanwaltschaft obliegt dabei die spezifische Aufgabe, dazu beizutragen, daß die Gesetzlichkeit einheitlich verwirklicht wird.

Das sozialistische Recht der Deutschen Demokratischen Republik ist auf das Wohl des ganzen Volkes gerichtet. Es gewährleistet eine vom bewährten Prinzip des demokratischen Zentralismus geprägte hohe Organisiertheit des Handelns der Bürger zur bewußten Verwirklichung der großen Aufgaben unserer Zeit auf der Grundlage konkreter rechtlicher Verhaltensanforderungen. Das Recht dient der immer umfassenderen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft entsprechend den objektiven gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten.

Die Gewährleistung einer hohen Rechtssicherheit ist ein spezifisches Merkmal sozialer Sicherheit. Hohe Rechtssicherheit ist Ausdruck des wachsenden Lebensniveaus im Sozialismus und des ihm eigenen Klimas